und Schüler müssen sich über diese Dinge verständigen. Es muss sich die Überzeugung Bahn brechen: „Weg mit dem Schriftbilde“! Die phonetische Forderung muss ihren Einfluss anstatt der Schrift geltend machen. Die richtige Aussprache müsse fleissig geübt werden, und das Ohr besonders durch gute Deklamationen von der Bühne herab. Der Referent ging dann noch etwas ins Einzelne und zeigte an einzelnen Wörtern die verschiedene Aussprache von Konsonanten im An- und Auslaut, als g, ng, d und t. Eine gute und richtige Aussprache des r vermisse man hier durchweg in Amerika, statt des Zungenlautes höre man den Gaumenlaut.

A. W.

Verein Deutscher Speziallehrer der Stadt New York.

Der Verein Deutscher Speziallehrer New Yorks hielt am Donnerstag, den 25. Januar, seine regelmässige monatliche Versammlung im City College ab. Dieselbe erfreute sich eines ausserordentlich guten Besuches. Höchst wahrscheinlich war dies indirekt dem grossartigen Erfolge des 10-jährigen Stiftungsfestes des Vereins zuzuschreiben, welches am Mittwoch, den 27. Dezember, im Terrace Garden unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und deren Freunde stattgefunden hatte. Hauptsächlich war es aber doch das Interesse für den angekündigten Vortrag des Dr. Bernstein, welches den Anziehungspunkt bildete. Sein Thema war die praktische Anwendung der Grimm'schen Lautverschiebung. Redner stellte sich in der Behandlung desselben nahezu durchwegs auf den Standpunkt des Hochschullehrers, obwohl er auch hervorhob, dass recht hübsche Resultate in den höheren Klassen der Volksschulen erzielt werden können. Unter anderem betonte er in seinem Vortrage die Interesselosigkeit, die viele Schüler dem deutschen Unterricht entgegenbringen. Dazu tragen nun hauptsächlich die Schwierigkeiten bei, welche sich dem Schüler beim Erlernen der Vokabeln darbieten. Ist er aber mit den verschiedenen Regeln der Lautverschiebung bekannt, auf die doch so viele Wörter in beiden Sprachen zurückzuführen sind, so wird er vor allen Dingen dem zeitraubenden und geisttötenden Nachschlagen derselben enthoben. Dieser Umstand kann denn nicht anders als dazu beitragen, der jetzigen Gleichgiltigkeit den Todesstoss zu versetzen. Dr. Bernstein gab dann noch praktische Winke über die richtige Darbietung dieses Stoffes.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Besprechung des Vortrages auf die nächste Versammlung verschoben. **F. A.**

Saginaw, Mich.

Neu gegründeter Lehrerverein. Auf Anregung des Herrn Huber, des Prinzipals des deutschen Departements der Westseite, fand am 3. Februar im Hochschulgebäude auf der Westseite eine Versammlung der Lehrer des Deutschen von Saginaw und Bay City, sowie auch der dortigen Gemeindelehrer statt, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute.

Herr Huber führte Herrn Superintendenten Thompson ein, welcher die Versammelten herzlich bewillkommnete. Er sprach über den guten Einfluss des deutschen Unterrichts, indem er erstens den Schülern eine zweite Sprache gebe und sodann die Kinder selbst im Englischen tüchtiger mache. Dabei verursache der deutsche Unterricht keine Mehrkosten, da derselbe von den regelmässigen Lehrern erteilt werde, welche nötigenfalls mit den englischen Lehrern abwechseln, wenn sie in verschiedenen Klassen unterrichten müssen. Dem deutschen Unterricht ist ungefähr ein Drittel der Schulzeit gewidmet.

Die Versammlung war zum Zwecke einer organisierten Vereinigung der deutschen Lehrkräfte berufen worden. Supt. Thompson ermutigte die Anwesenden in ihrem Vorhaben, indem er die Vorteile, die eine Lehrervereinigung, namentlich eine solche der deutschen Lehrer hervorhob.

Den warmen Worten des Herrn Thompson folgend, beschlossen die Anwesenden einen Verein der deutschen Lehrer zu gründen und erwählten folgende Beamten: Präsident, Prinzipal Huber; Vizepräsident, L. J. A. Ibershoff; Sekretär, Frau Steinbrecher. Nach herzlichen Dankesworten von seiten des Präsidenten, vertagte sich die Versammlung bis zum 8. März.

L. J. A. I.

III. Briefkasten.

F. A. New York. Ihre Korrespondenz kam leider für die vorige Nummer zu spät. Da wir es allmählich dahin bringen wollen, die Monatshefte, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, in den ersten Tagen des Monats erscheinen zu lassen, so wird es für die Korrespondenten notwendig sein, die Beiträge bis zum 20. eines jeden Monats für die folgende Nummer einzusenden. **F. A. D. Philadelphia.** Die fehlenden Hefte sind Ihnen gewiss unterdessen zugestellt worden. Sie würden uns einen grossen Gefallen erweisen, wenn Sie uns etwaige Abonnenten für die P. M. nam-

haft machen wollten. **H. C. G. B.** Um nicht Anstoss zu erregen, verzichten wir auf die Veröffentlichung der Anstoss erregenden Stellen aus Flügel-Schmidt-Tangers Wörterbuch. **X.** Ihr Artikel ist weder inhaltlich noch sprachlich zur Aufnahme in die Monatshefte geeignet. **L. H. L., Springfield, O.** Ihr mutiges Eintreten für die Lehrer des Deutschen an den öffentlichen Schulen Springfields, entgegen den Bemerkungen des Brömel'schen Artikels (P. M. No. 2) freut uns sehr, und mit Vergnügen nehmen wir davon Notiz. Sie gehen aber zu weit, wenn Sie verlangen, wir hätten dem Artikel die Aufnahme verweigern sollen. Der Vortrag war gehalten worden, in Ihrem eigenen Staate, vor einer grossen Versammlung, ohne dass unseres Wissens irgend ein Widerspruch gegen seinen Inhalt erhoben wurde. Das machte es uns zur Pflicht, den Vortrag zu veröffentlichen, um ihn der Kritik auszusetzen, die ja auch nicht ausgeblieben ist. Schäden können nur geheilt werden, wenn sie aufgedeckt werden; das bezieht sich auch auf falsche Ansichten von Lehrern.

IV. Umschau.

Amerika.

Chicago. Einer Notiz in mehreren unserer englischen Tauschblätter zufolge beabsichtigt Supt. Andrews, sämtliche in den Schulen nötige Leitfäden durch eine von ihm in Verbindung mit dem Schulrat zu ernennende Kommission herstellen zu lassen. Die Kommission, die vorläufig über die Thunlichkeit der Übernahme eines städt. Verlages von Schulbüchern zu entscheiden haben wird, besteht aus den Schulratsmitgliedern Meier, Loesch und Stolz, dem Supt. Andrews, District-Supt. Speer, Prinzipal Norton und Miss Catherine Goggin.

Deutschland.

Frau Luise Fröbel, geb. Levin, die Witwe des wegen seiner Verdienste um die Verwirklichung der Kindergarten-Idee bekannten Pädagogen Friedrich Fröbel, ist im fast vollendeten 85. Lebensjahre in Hamburg Eimsbüttel sanft entschlafen. Die Verstorbene, welche bald nach dem Tode ihres im Jahre 1852 heimgegangenen Gatten dort Wohnung genommen, hatte sich völlig in dessen Ideen und Bestrebungen hineingelebt und noch in ihren letzten Lebensjahren die für die Kinderwelt segensreiche Wirksamkeit derselben in allen Erdteilen mit freudiger Teilnahme verfolgt. Alle, welche ihr persönlich näher getreten sind, werden ihrem milden, freundlichen Wesen ein herzliches Andenken bewahren.

Die vorjährigen Erlasse über die **Einschränkung des Züchtigungsrechts der preussischen Lehrer,** verbunden mit einer vorgängigen Anmeldeverpflichtung der Bestrafung beim Schulvorstand, begegneten in Lehrerkreisen so nachhaltigem Widerstand, dass der preussische Kultusminister am 19. Januar diese Erlasse ausser Kraft gesetzt hat. — Allerdings sagt der Kultusminister: „Überschreitungen oder unangemessene Anwendung der den Lehrern hiernach zustehenden Befugnisse haben auf eine milde Beurteilung bei mir nicht zu rechnen. Ich erwarte, gleich meinem Herrn Amtsvorgänger, von der Pflichttreue der Königlichen Regierungen und allen mit der Schulaufsicht oder Schulleitung betrauten Personen (Schulräte, Kreisschulinspektoren, Ortsschulinspektoren, Rektoren und Hauptlehrer), dass sie auf eine massvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmefälle bestimmten Züchtigungsrechtes seitens der Lehrer ihr stetes Augenmerk richten, jedem Missbrauche des fraglichen Rechtes unnachsichtlich entgegentreten und zugleich durch zweckentsprechende Belehrung und Anleitung der jungen Lehrkräfte der ungerechtfertigten oder übertriebenen Anwendung körperlicher Strafen vorbeugen werden. Lehrer und Lehrerinnen haben jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit in e i n anzulegendes Strafverzeichnis sofort nach der Unterrichtsstunde einzutragen. Die Schulaufsichtsbeamten und Schulleiter haben bei jedem Besuche der Schulklasse von dem Inhalte des Strafverzeichnisses durch Unterschrift zu bescheinigende Kenntnis zu nehmen und, sofern sich dabei Bedenken ergeben, letztere zum Gegenstande der Besprechung mit dem betreffenden Lehrer zu machen. Solchen Lehrern und Lehrerinnen, welche die vorgeschriebene Eintragung der vollzogenen Züchtigungen in das Strafverzeichnis unterlassen, oder welche sich einer Überschreitung oder trotz erfolgter Ermahnung fortgesetzt einer unangemessenen Anwendung des Züchtigungsrechtes schuldig machen, wird neben der disciplinaren Ahndung der Regel nach die selbständige Ausübung dieses Rechtes dauernd oder zeitweise zu entziehen sein." — Das Strafverzeichnis ist freilich eine Forderung, die vielen Lehrern nicht gefallen wird.